

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Preis 0,10 RM.

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946.
Nr. 30. Bielefeld, den 27. September 1947. Erscheint Sonntags

Meinungen und Beschlüsse der Ratsherren

Die Bavink-Schule — Gegen den Sondereinsatz der Heimkehrer bei der Aufräumung
Um den zweiten Zentner Kartoffeln — Notgeld: ungesetzlich

Der stellvertretende Oberbürgermeister Landmeyer teilte in der Ratsherrensitzung am 24. September zunächst mit, daß sich entschuldigt hätten die Ratsherren: Kramer, Hausknecht, Kirchhoff, Mörbt sowie Frau Triem und Frau Bell.

Wieder Spätverkehr.

In einem Schreiben der Stadtwerke heißt es, daß sie hoffen, am 1. Oktober d. Js. den Spätverkehr wieder einführen zu können und damit auch den Wünschen der Theaterbesucher Rechnung zu tragen. Theaterbesuchern und Schichtarbeitern soll der Vorrang zur Benutzung der Wagen eingeräumt werden.

Letztthin hatte sich die Ratsherrensitzung damit beschäftigt, daß auch die Angehörigen der Hauptverwaltung Straßen den dreitägigen Räumungseinsatz zu leisten hätten. Die Hauptverwaltung der Straßen hat unter dem 29. August an die Stadt die Anfrage gerichtet, auf welche Rechtsgrundlage der Räumungseinsatz im allgemeinen und die Einbeziehung der Beamten und Angestellten von Behörden im besonderen gestützt wird.

Das vom Rechtsamt unter dem 23. September 1947 entworfene Antwortschreiben wurde einstimmig genehmigt.

Keine Rückstände in der Fleischversorgung.

Vor längerer Zeit wurde in der Ratsherrensitzung über Rückstände in der Fleischversorgung Klage geführt. Die Fleischversorgung ist nunmehr geregelt. Die Rückstände sind nachgeliefert. Die aufgerufenen Fleischabschnitte konnten reslos beliefert werden.

Stellvertretender Oberbürgermeister Landmeyer: In der Ratsherrensitzung war zur Sprache gekommen, daß bei der Verteilung der Schokolade in den Schulen an einer Stelle, und zwar bei der Sudbrackschule, sich Dinge ereignet hätten, die gerügt werden mußten. Der Schulleiter i. V. dieser Schule, Herr Strübe, gab in einem Schreiben vom 21. August 1947 hierzu eine Aufklärung. Sie wurde verlesen. Die gesamte Schokolade ist danach ausgegeben. Damit können wir die Sache als erledigt betrachten.

Am 6. Juli 1947 fand hier in Bielefeld ein Straßenrennen „Zonenmeistermeisterschaft 1947“ statt. Dazu trat man an die Stadt heran, einen Ehrenpreis bzw. Ehrenpreise zu stiften. Wir haben damals im Hauptausschuß dazu Stellung genommen und sind nach längerem Überlegen dahin schlüssig geworden, daß wir als Stadt der Fahrräder nicht umhin konnten, eine nennenswerte Ehrengabe zu stiften. Wir hatten uns bereit erklärt, bis zu 4000 RM zu geben. Nachher hat sich die Ausführung der Preise etwas verbilligt. Wir haben einige Manschettknöpfe mit dem Stadtwappen anfertigen lassen und dafür 1052,50 RM ausgegeben. Ein Paar von diesen Manschettknöpfen konnte noch reserviert werden, weil es für die Preise nicht mehr notwendig war. Dieses Paar haben wir bei dem Polizeisportfest untergebracht und einer ordnungsmäßigen Verwendung zugeführt.

Wir hatten hier beschlossen, an das Ministerium eine besondere Eingabe zu machen wegen der

Zuteilung von Kohlen für die Schulen.

um den Schulunterricht für diesen Winter sicherzustellen. Darauf antwortete der Wirtschaftsminister unter dem 1. September 1947:

„Der bei den Gaswerken anfallende verkaufsfähige Gaskoks wird dem Land auf die für die Versorgung der Verbrauchergruppe 16 zur Verfügung gestellten Brennstoffmengen angerechnet. Die insgesamt für die Verbrauchergruppe 16 zur Verfügung stehende Brennstoffmenge reicht aber zur Zeit kaum aus, um den Kochbedarf der Krankenhäuser und Heime sowie die Inanghaltung der lebenswichtigsten Kleinbetriebe sicherzustellen. Es ist mir daher leider nicht möglich, den bei den Stadtwerken Bielefeld anfallenden Gaskoks zusätzlich dem Stadtkreis Bielefeld zur Versorgung der Schulen zu belassen, während in anderen Kreisen dann nicht einmal die für den Kochbedarf der Krankenhäuser benötigten Brennstoffmengen gegeben werden können. Die Brennstoffversorgung der Schulen wird erst dann möglich sein, wenn vom Verwaltungsamt für Wirtschaft in Minden ausreichende Brennstoffmengen für die Verbrauchergruppe 16 zur Verfügung gestellt werden.“

Irgend etwas Greifbares ist bislang leider nicht herausgekommen; aber wir bleiben weiter bemüht, in der Richtung mit dem Ministerium Fühlung zu behalten.

Punkt 2: Zustimmung zur Amtsniederlegung des Ratsherrn Eilers und Ersatzwahl.

Stellvertretender Oberbürgermeister Landmeyer: Der Ratsherr Eilers hat sich wegen geschäftlicher Überlastung genötigt gesehen, sein Amt als Ratsherr niederzulegen. Ich möchte dem Bedauern Ausdruck geben, daß Herr Eilers aus unserer Mitte scheidet. Er war ein fleißiger, kenntnisreicher und immer bereiter Ratsherr, der sich in den Dienst der Sache gestellt, fleißig mitgearbeitet hat und uns in manchen Dingen von Nutzen gewesen ist. Ich möchte daher den Dank der Stadt zum Ausdruck bringen und ihm noch lange Jahre wünschen, in denen er sich guter Gesundheit erfreuen und seinem Geschäft mit Erfolg vorstehen möge.

Ratsherr Bolbrinker brachte für die Ersatzwahl in Vorschlag: 1. Herbert Hinnendahl, Verw.-Angest., Am Bruche 61; 2. Reinhard Brennecke, Kaufmann, Wittekindstraße; 3. Hugo Rodermund, Tischler, Deciusstraße 22. Weiter schlug er vor in den Rechtsausschuß zu wählen Ratsherrn Hinnendahl, Finanzausschuß: Ratsherr Hinnendahl, Betriebsausschuß: Ratsherr Hinnendahl, Bauausschuß: Ratsherr Otto Mörbt, Straßenverkehrsausschuß: Ratsherrn Wilh. Sprick. In den Industrieplanungsausschuß bat er keine Ersatzwahl vorzunehmen, sondern Herrn Eilers in diesem Ausschuß als Nicht-Ratsherrn zu bestätigen. Für den aus dem Ortsausschuß für Leibesübungen und dem Jugendpflegeausschuß ausscheidenden Ratsherrn Sprick wurde vorgeschlagen Ratsherrin Frau Alwine Mühlenweg.

Als Nachfolger des Ratsherrn Eilers wurde einstimmig Ratsherr Hinnendahl gewählt. Die Ersatzwahlen für die verschiedenen Ausschüsse erfolgten einstimmig den obigen Vorschlägen entsprechend.

Stellvertretender Oberbürgermeister Landmeyer: Es sind noch zwei Anträge eingegangen. Es ist übersehen worden, den Antrag von Herrn Horstkötter auf die Tagesordnung zu setzen. Er hatte beantragt, es sollte der beschleunigte Wohnungsbau für Flüchtlinge auf die Tagesordnung gesetzt wer-

den. Die Dringlichkeit dieses Antrages wurde einstimmig anerkannt. Zu den letzten Sitzungen des Brennstoff-Ausschusses wurden als beratende Mitglieder hinzugezogen: 1. Ratsherr Georg Klose. 2. Der Geschäftsführer des Kohlenhändlervereins, Herr Berghaus, Jöllenbecker Str. 64. Der Ausschuß bittet um Zustimmung des Rates der Stadt.

Die Ratsherren erkannten auch in diesem Fall die Dringlichkeit an.

Punkt 3: Weiterbeschäftigung der Direktoren Dr. Lüth und Falger und des Stadtoberinspektors Kauschmann über das 65. Lebensjahr hinaus.

Stellvertretender Oberbürgermeister Landmeyer: Der Stadtoberinspektor Kauschmann ist ausgeschieden. Er ist pensioniert und wird nicht weiter beschäftigt, so daß wir uns mit ihm nicht zu befassen haben. Von dem In-Pension-Gehen haben wir nur Kenntnis zu nehmen. Sie haben sich aber damit einverstanden zu erklären, daß die Herren Lüth und Falger nach erfolgter Pensionierung — zum 1. April 1948 noch weiter beschäftigt werden. Beide haben das Pensionsalter erreicht und scheiden aus. Sie sind jetzt bereits beurlaubt, haben sich aber bereit erklärt, noch weiter mitzuarbeiten, um ihre Nachfolger im Amte einzuführen und einzuarbeiten. Damit werden sie am 1. April 1948 in Pension gehen und dann in dem dann innehabenden Alter mit der entsprechenden Pension pensioniert werden.

Der Antrag, in dieser Weise die Herren Dr. Lüth und Falger weiter zu beschäftigen, wurde einstimmig angenommen.

Punkt 4: Umbenennung der Auguste-Viktoria-Schule in „Bavink-Schule“.

Ratsherr Dr. Pankoke: Der Herr Oberbürgermeister hatte nach dem Ableben des verdienstvollen Schulmannes den Vorschlag gemacht, die Schule, an der Professor Bavink so lange Jahre tätig gewesen war, in „Bavink-Schule“ umzubenennen. Im Schulausschuß für höhere Schulen haben wir diesen Vorschlag aufgegriffen und einstimmig beschlossen, diesem Vorschlag zu folgen. Das Kollegium der Schule und auch der Elternbeirat haben sich diesem Beschluß angeschlossen, und wir bitten den Rat, diese Umbenennung zu beschließen.

Frau Dr. Steinblß: Wir haben von diesem Beschluß gern Kenntnis genommen, und auch Frau Bavink nimmt von dieser Tatsache dankend Kenntnis. Sie möchte nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Schule, die jetzt den Namen „Bavink-Schule“ führen soll, weiterhin in dem Geiste geführt wird, den Bavink sich bemüht hat zu verwirklichen. Es ist der Geist, der im Christentum wurzelt und

Stadtbücherei wieder eröffnet

Die Stadtbücherei wird am 1. Oktober 1947 — in der Wertherstr. 3 — für die Einwohnerschaft der Stadt Bielefeld wieder geöffnet. Vorläufige Ausgabzeiten: Montag, Mittwoch, Freitag: Erwachsene 14—17 Uhr; Dienstag, Donnerstag 11—14 Uhr; Dienstag, Donnerstag: Jugendliche 15—16 Uhr; Dienstag, Donnerstag: Musikbücherei 15—16 Uhr. Die Leihkarte kostet 5 RM. Personalausweis und Arbeitspaß sind bei Anmeldung vorzulegen.

Erhebung über Kriegsgefangene und Vermisste

In der Zeit vom 22. September bis einschl. 11. Oktober 1947 findet im Lande Nordrhein-Westfalen eine Erhebung statt, die folgende Personenkreise umfaßt:

1. Kriegsgefangene, 2. Vermisste der ehemaligen Wehrmacht, 3. Vermisste der Zivilbevölkerung.

Durch diese Erhebung, die gleichzeitig in allen Ländern der britischen Zone stattfindet, sollen Unterlagen für die staatliche Planung und für die Kriegsgefangenen- und Heimkehrer-Betreuung gewonnen werden. Außerdem soll die Zusammenführung mit den Angehörigen erleichtert werden. Die Meldungen werden an den Suchdienst-Zonenzentrale Hamburg weitergeleitet.

Wer ist als Kriegsgefangener zu melden?

Alle Angehörigen der ehemaligen Wehrmacht und des Wehrmachtgefolges, die sich noch in Kriegsgefangenschaft befinden und von denen ein persönliches schriftliches Lebenszeichen oder eine sonst zuverlässige Nachricht, wonach sie sich in Kriegsgefangenschaft befinden, vorliegt.

Wer ist als Vermisster zu melden?

a) Alle Angehörigen der ehemaligen Wehrmacht und des Wehrmachtgefolges, die während des Krieges als vermißt gemeldet wurden oder die keine Nachricht mehr gegeben haben, ohne daß eine amtliche Todesnachricht vorliegt.

b) Alle Zivilpersonen, die infolge der Kriegseignisse und unmittelbaren Kriegsfolgen vermißt werden. Als Zivilvermißte sind auch frühere KZ-Häftlinge zu melden, über deren Verbleib die Angehörigen noch keine Nachricht haben. Meldung ist auch dann zu erstatten, wenn beim Suchdienst oder einer anderen Organisation bereits ein Suchantrag gestellt wurde.

Wer soll melden?

Um Doppelmeldungen zu vermeiden nur die nächsten Verwandten, d. h. Ehegatten, Eltern, Kinder, Geschwister oder Großeltern. Die Verwandten setzen sich wegen der Anmeldung untereinander in Verbindung. Ist dies nicht möglich, so gilt nachstehende Reihen-

folge: Ehegatten melden grundsätzlich. Eltern melden nur dann, wenn der Ehegatte nicht in der britischen Zone lebt, oder wenn nicht sicher ist, daß der Ehegatte die Meldung abgibt. Kinder und Geschwister oder Großeltern melden nur, wenn weder Ehegatte noch Eltern in der britischen Zone leben oder die Anmeldung durch Ehegatten oder Eltern unwahrscheinlich ist.

Wann und wo wird gemeldet?

Vom 22. September 1947 bis einschließlich 11. Oktober 1947 in den von jeder Stadt- und Landgemeinde eingerichteten Meldestellen. Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß die Erhebung nur den oben angegebenen Zwecken dient. Aus diesem Grunde werden Fragen nach dem Wehrmachtsteil, Dienstgrad und Zugehörigkeit zur NSDAP oder ihren Gliederungen nicht gestellt. Unterlagen, wie Briefe von Kriegsgefangenen und im Ausland Internierten, sollen bei der Meldung mitgebracht werden. Für kranke und gebrechliche Personen sollen Nachbarn oder Hauseinwohner die Meldung in Vertretung vornehmen. Sorgt durch die Meldung aller Kriegsgefangenen oder vermißten Angehörigen für den vollen Erfolg dieser Erhebung.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westf.
Dr. Menzel.

Meldestellen in Bielefeld

Dazu teilt das Flüchtlingsamt der Stadt Bielefeld mit: Die Erhebung wird vom Flüchtlingsamt durchgeführt. Meldestellen sind für das 1. Polizeirevier in der Baracke Melchthonstraße, das 2. Polizeirevier in der Petrischule, das 3. Polizeirevier in der Fröbelschule, das 4. Polizeirevier im Flüchtlingsamt, Elsa-Brändström-Str. und das 5. Polizeirevier in der Hamfellschule. Die Erhebung erfolgt nach Buchstabengruppen: 22. bis 27. 9. 47 von A—G, 29. 9. bis 4. 10. 47 von H—L, 6. 10. bis 11. 10. 47 von M—S und 13. bis 18. 10. 47 von Sch—Z. Bürostunden von 8.30 Uhr bis 16 Uhr, sonntags von 8.30 bis 13 Uhr. Der Sonntagsabend ist den Werktätigen vorbehalten.

Punkt 6: Arbeitseinsatz der Heimkehrer bei Aufräumarbeiten.

Frau Dr. Steinblüß: Ich hatte an die Verwaltung die Bitte gerichtet, zu klären, wie es sich mit dem Arbeitseinsatz der Heimkehrer bei Aufräumarbeiten verhält. Herr Oberbürgermeister Ladebeck hatte gesagt, daß er sich bei dem Arbeitsamtsdirektor Dörfler erkundigen würde, und bat mich, meine Anfrage zurückzustellen, bis er die Antwort von Herrn Dörfler in Händen hätte. Die Antwort vom Arbeitsamtsdirektor Dörfler liegt hier vor. Ich glaube nicht, daß es nötig ist, daß ich dieses Schreiben ganz verlese. Vielleicht erlauben Sie mir aber doch, auf dieses Schreiben etwas einzugehen. Was uns veranlaßt, den Antrag zu stellen, daß die Heimkehrer von den Aufräumarbeiten befreit werden, ist, daß wir doch alle das Gefühl haben, daß gerade die Heimkehrer, die Soldaten, die jahrelang schon in der Ferne darauf warteten, wieder in ihre alte Arbeitsstelle zu kommen, nicht davon abgehalten werden dürfen, daß dieses schnellstmöglich erfolgt. Ich habe das Gefühl, daß wir uns einen Vorwurf darüber machen müssen, daß wir erst jetzt diese Frage aufgreifen. Wenn Herr Arbeitsamtsdirektor Dörfler versucht, eine Notwendigkeit des Einsatzes zu beweisen, so kann ich mich dieser Auffassung nicht anschließen. Herr Arbeitsamtsdirektor Dörfler führt erst die Zahlen auf von den Leuten aus Bielefeld, die im Einsatz sind, und kommt zu der Zahl, deren er bedarf, um alle Arbeiten auszuführen. Ich muß sagen, diese Zahl interessiert hier nicht, sondern es handelt sich um eine grundsätzliche Angelegenheit. Herr Dörfler führt weiter aus: „Wenn die Frage aufgeworfen wird, ob den Heimkehrern aus der Gefangenschaft eine Arbeit vordringlichen Charakters zugemutet werden kann, so sollte es da anlässlich der Notwendigkeit, die lebenswichtigen Arbeiten zuerst zu tun, keinen Zweifel geben. Bedauernswerte Menschen gibt es in reichlich genügender Maße auch unter denjenigen, die keinen Fronteinsatz erfahren haben und trotzdem die Schrecken des Krieges im wahren Sinne des Wortes am eigenen Leibe erleben mußten.“

Das ist richtig, aber dem steht gegenüber, daß es der Heimkehrer doch noch schwerer

hat. Während wir doch alle einem Berufe wieder nachgehen können, findet er, wenn er zurückkehrt, viele Berufsstellen schon ausgefüllt. Ich glaube, daß die Soldaten dem Arbeitsamtsdirektor nicht gerade dankbar sind für seine Stellungnahme, wenn Herr Dörfler weiter schreibt, daß sich viele Heimkehrer sehr oft englischen Dienststellen gegenüber verpflichtet hätten, eine dringliche Tätigkeit aufzunehmen, und es nun nicht anginge, daß man diese Leute, die dieses Versprechen gegeben hätten, nicht einsetzen dürfte. Ich muß sagen, daß es wenige sein dürften, die dieses Versprechen gegeben haben, und daß sie sich in einer gewissen Zwangslage befanden.

Aber ganz falsch finde ich die Einstellung, wenn Herr Dörfler sagt: „Alle aber müssen begreifen: Es geht heute nicht um die Existenz des einzelnen, es geht um die Existenz des deutschen Volkes.“ Das ist ein Wort, das man zum Ueberdruß im dritten Reich gehört hat. Wir alle glauben, daß es

nicht um die Masse geht, sondern um den einzelnen.

Daher möchte ich Sie an die Weimarer Verfassung erinnern, die im 109. Artikel sagt, daß alle Deutschen vor dem Gesetz gleich sind. Dieses Gesetz darf nicht Halt machen vor den Soldaten und sie hindern, einer von ihnen gewünschten Tätigkeit nachzugehen.

Ich glaube, daß wir uns nicht mit der Antwort befriedigt erklären können, die uns Herr Dörfler gegeben hat; ich möchte Sie daher bitten, zu meinem Antrage, daß wir beim Landesarbeitsamt vorstellend werden, daß der Zustand in Bielefeld, die Heimkehrer zum Schippen zu verpflichten, aufhört, Ihre Zustimmung zu geben.

Ratsherr Klose: Ich bin der Meinung, daß 1945, als man diese Verordnung herausgegeben hat, die Voraussetzungen hierfür bestanden. Heute treffen diese aber nicht mehr zu. Bei dem Arbeitermangel in allen Spezialberufen ist es eine Verschwendung von dringend gebrauchten Arbeitskräften, wenn irgendwelche Fachleute deshalb, weil sie aus Kriegsgefangenschaft kommen, bei Kanalarbeiten eingesetzt werden. Wir wollen nicht verkennen, daß auch diese Arbeiten gerade in unserem Bielefelder Stadtgebiet dringend notwendig sind. Diese aber mit, ich möchte sagen, unproduktiv eingesetzten Arbeitskräften durchzuführen, halte ich für abwegig. Ich bin der Meinung, daß wir allen Teilen gerecht werden, wenn wir von zuständiger Stelle alle Schritte unternehmen, um

die Heimkehrer in ihre Berufe einzugliedern und darüber hinaus in wirklich dringende Berufe einzugliedern. Das Schwerkgewicht liegt nicht darin, daß wir die Heimkehrer alle wegfangen. Ich bin der Meinung, daß wir hier reichlich Drückeberger haben, und diese zu kriegen, darauf müssen wir das Hauptaugenmerk richten.

Ratsherr Vogt: Ohne Rücksicht auf das Schreiben des Arbeitsamtes gestalten Sie mir einige Worte zur Stellungnahme. Wir verstehen diesen Einsatz als eine Uebergangsregelung von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft, die damals bedingt war, weil weite Arbeitskreise ohne Beschäftigung waren und im Einsatz ihre Pflicht erfüllt haben. Aber heute ist für den vierwöchigen Arbeitseinsatz für Heimkehrer kein Raum mehr. Es ist auch

keine Rechtsgrundlage

vorhanden. Ich will in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß zwei Jahre in vorbildlicher Weise die gewählten gesetzlichen Vertreter der Schaffenden, die Betriebsräte, sich bemüht haben, und zwar mit Erfolg, getragen von hohem sozialen Verantwortungsgefühl und auch von einer menschlichen Pflichterfüllung, die Heimkehrer wieder in ihren Betrieb einzureihen, gleichgültig, ob sie als Versehrte, als Kranke oder Gesunde zurückgekehrt sind. Diese Pflicht haben die Betriebsräte erfüllt auch in Verbindung mit den zuständigen Instanzen.

Es ist noch keine Rechtsgrundlage vorhanden, um jetzt noch die aus der Kriegsgefangenschaft Heimkehrenden vier Wochen zum Arbeitseinsatz zu verpflichten.

Wir sind der Auffassung, daß das Arbeitsamt die Pflicht hat, für die jetzt ausfallenden Arbeitskräfte in verstärktem Maße die noch brachliegenden Arbeitskräfte zu erfassen und diejenigen, die nicht ordnungsmäßig eingesetzt waren, dort einzusetzen, wo sie volkswirtschaftlich notwendig sind.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Punkt 7:

Herabsetzung der Gehälter

Stellvertreter

war ein A

Ladebeck

schlagen,

stellen

beck wieder

sich man

jemand der

Ratsherr

Angelegen

Oberbürger

Einstimmig

Tagesordn

Punkt 8:

Ratsherr

Vorschlag

sicht darau

gehaltstuf

muß, möch

Anträge

daß entspr

ministers

wird und

zurück

wehr-Aussc

frage nach

schlag des

Stellenplan

Unterbesch

Stellenplan

feuerweh

wehr-Aussc

28 Oberfeu

trag geht d

des Innenm

denjenigen,

Genuß der

zu lassen.

Auf der

auch die

Feuarwe

werden mü

hängig mac

sondern mü

den Vorsch

zei verfare

gehen mü

soundsoviel

besseren Ge

ob er Feu

mann ist.

Stellv. Ob

Sie diesen

Ratsherr

möchte tro

geben. Dem

darum zu

nehmen, so

handelt —

Dienstfr

haltsauf

halb war d

Beschluß g

Wenn der

hat, nach d

haltsverbess

chen keine

werden.

Stellv. O

haben den

ministers v

recht verste

Stellenplan

Gehaltsregel

ren Beratun

verweisen.

Der Antrag

Punkt 9: Ka

der Stadt.

Ratsherr

nur wiederh

Frage der K

der Stadt a

soviel gespr

alle Radiom

barungen, d

lassen müsse

ren zu keir

veranlaßt g

bung zu v

bitte. Sie h

Nach den

Wirtschaftsa

pro Kopl e

zur Ausgab

Punkt 7: Antrag an die Landesregierung auf Herabsetzung der Kraftfahrzeug-Zulassungsgebühren.

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer: Das war ein Antrag, den Herr Oberbürgermeister Ladebeck angeregt hatte. Ich möchte vorschlagen, daß wir diesen Antrag zurückstellen, bis Herr Oberbürgermeister Ladebeck wieder da ist. Ich habe vernommen, daß sich manches dagegen sagen läßt. Stellt jemand den Antrag, die Sache zurückzustellen?

Ratsherr Bolbrinker: Ich stelle den Antrag, diese Angelegenheit zurückzustellen, bis der Herr Oberbürgermeister zurück ist.

Einstimmig wurde der Antrag von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 8: Stellenplan der Feuerwehr.

Ratsherr Bolbrinker: Wir halten an sich den Vorschlag noch nicht für reif; aber mit Rücksicht darauf, daß vor allem in der Feuerwehrgehaltsstufe eine bessere Entlohnung stattfinden muß, möchten wir heute schon einen Teil dieses Antrages erledigen, und zwar wünschen wir, daß entsprechend dem Vorschlage des Innenministers der Stellenplan genehmigt wird und darüber hinaus die Vorlage zurückverwiesen wird an den Feuerwehr-Ausschuß zwecks Regelung der Gehaltsfrage nach Dienstjahren. Zwischen dem Vorschlag des Feuerwehr-Ausschusses und dem Stellenplan des Innenministers bestehen einige Unterschiede. Der Innenminister sieht in dem Stellenplan vor: 14 Unterbrandmeister, 18 Oberfeuerwehrmänner, während der Plan des Feuerwehr-Ausschusses 14 Unterbrandmeister und 28 Oberfeuerwehrmänner vorsieht. Mein Antrag geht dahin, zu erreichen, dem Stellenplan des Innenministers Geltung zu verschaffen, um denjenigen, die lange bei der Wehr sind, den Genuß der höheren Gehaltsgruppe zukommen zu lassen.

Auf der anderen Seite sehen wir ein, daß auch die Gehaltsgrenze für die Feuerwehrmänner aufgebessert werden muß. Dieses können wir aber nicht abhängig machen von der langen Dienstdauer, sondern müssen sehen, daß wir entsprechend den Vorschlägen oder Vorgängen bei der Polizei verfahren und vom Dienstalter ausgehen müssen, so daß der Betreffende nach soundsoviel Jahren Dienst in den Genuß eines besseren Gehalts kommt ohne Rücksicht darauf, ob er Feuerwehrmann oder Oberfeuerwehrmann ist.

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer: Wollen Sie diesen Antrag schriftlich einreichen?

Ratsherr Sprick: Zur Geschäftsordnung! Ich möchte trotzdem eine kurze Erklärung abgeben. Dem Feuerwehr-Ausschuß war es nicht darum zu tun, eine Beförderung vorzunehmen, sondern, weil es sich um Handwerker handelt — Sattler, Tischler, Dreher usw. — die Dienstfreudigkeit durch eine Gehaltsaufbesserung zu heben. Deshalb war der Feuerwehr-Ausschuß zu diesem Beschluß gekommen.

Wenn der Ausschuß jetzt eine Möglichkeit hat, nach den Anweisungen des Ministers Gehaltsverbesserungen vorzunehmen, dann brauchen keine Beförderungen vorgenommen zu werden.

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer: Wir haben den Vorschlag A und B des Innenministers vorliegen. Sie wollen, wenn ich Sie recht verstehe, den Vorschlag B an sich als Stellenplan annehmen und dann die Frage der Gehaltsregelung nach Dienstjahren zur weiteren Beratung dem Feuerwehr-Ausschuß zurückverweisen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Punkt 9: Kartoffelversorgung der Bevölkerung der Stadt.

Ratsherr Bolbrinker: Wir würden uns nur wiederholen, wollten wir heute wieder die Frage der Kartoffelversorgung der Bevölkerung der Stadt aufrollen. Wir haben darüber schon soviel gesprochen. Alle die Pressemitteilungen, alle Radiomeldungen, alle sonstigen Verlautbarungen, die wir haben über uns ergehen lassen müssen, sind ganz verschieden und führen zu keinem Ziel. Ich habe mich deshalb veranlaßt gesehen, eine kurze Entschliebung zu verfassen, um deren Annahme ich bitte. Sie hat folgenden Wortlaut:

Nach den Veröffentlichungen des Zweizonen-Wirtschaftsamtes in Frankfurt, daß vorerst nur pro Kopf ein Zentner Einkellerungskartoffeln zur Ausgabe gelangen soll, hat eine sich ständig steigende Erregung innerhalb der Bevölkerung Platz genommen. Die durch Rundfunk, Pressenotizen und Erklärungen maßgeblicher Personen und Ämter wiedergegebenen Gründe sind allen, die von der Not des Volkes wissen, und sich verantwortlich in den Dienst ihrer Mitmenschen gestellt haben, hinlänglich

bekannt. Es steht unumstößlich fest, daß die Ernährungsbasis zu eng ist. Trotzdem sind alle berufenen Organisationen, Parteien und Gewerkschaften einschließlich des Rates und der Verwaltung der Stadt der Auffassung, daß bei gründlichster Erfassung und Verteilung, auch in diesem Jahre

eine Ausgabe von zwei Zentnern Kartoffeln pro Kopf möglich

ist. Die Stadtvertretung und Verwaltung wird in engster Zusammenarbeit mit den Organen des Landkreises, der Gewerkschaften und berufenen Fachorganisationen der Verbraucher und Erzeuger alles tun, um innerhalb ihrer Kreise die berechtigten Wünsche der Bevölkerung zu erfüllen. Die Verbraucherausschüsse werden insbesondere in den nächsten Tagen vermehrte Anstrengungen machen bezüglich der Erfassung der Kartoffelernte, die hoffentlich zum Erfolg führen werden. Wir richten

an die Landwirte die Bitte,

freiwillig bis zur äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit abzuliefern. Alle, Behörden, Großhändler und Bauern fordern wir auf, streng nach der Anordnung zur Bewirtschaftung der Speisekartoffeln im Wirtschaftsjahr 1947/48 zu handeln.

An die Bevölkerung aber ergeht die Bitte, Disziplin zu wahren, im Vertrauen auf den Eifer, den alle beteiligten Stellen des Stadt- und Landkreises aufwenden werden, um den zweiten Zentner Kartoffeln sicherzustellen.

Frau Dr. Steinbiß: Ich glaube, daß wir solche Entschliebung kaum fassen können. Ich habe gelesen, daß Minister Lübke sich ganz empört dagegen wendet, den zweiten Zentner auszu- teilen. Ich glaube aber auch, daß gar nicht genügend da ist, dem ganzen Lande den zweiten Zentner sicherzustellen. Minister Lübke

Die Versorgung mit Seife und Waschmitteln

Für die 106. Zuteilungsperiode können Seifen und Waschmittel wie bisher ausgegeben werden. Mit Ablauf der Zuteilungsperiode verfallen die einzelnen Abschnitte. Die nachträgliche Belieferung von Abschnitten der Seifenkarten bereits verfallener Zuteilungsperioden ist unzulässig.

Die Belieferung mit Petroleum

Die Petroleum-Einzelhändler müssen die erhaltenen Petroleum-Scheine für das 2. und 3. Quartal 1947 bis spätestens zum 30. 9. 47 dem Lieferanten zur Belieferung eingereicht haben, da sonst keine Belieferung mehr erfolgen kann. Die Petroleum-Händlerscheine sind für das Winterhalbjahr 1947/48, also vom 1. 10. 47 bis 31. 3. 48, wie folgt zu beliefern: Oktober B1 3, B2 4, B3 6, K 10 und H 10 Liter; November B1 3, B2 5, B3 7, K 10 und H 15 Liter; Dezember B1 4, B2 6, B3 9, K 10 und H 15 Liter; Januar B1 4, B2 6, B3 9, K 10 und H 15 Liter; Februar B1 3, B2 5, B3 7, K 10 und H 15 Liter; März B1 3, B2 4, B3 6, K 10 und H 10 Liter.

1224 Kalorien täglich

In der Zeit vom 15.—21. September erhielten erwachsene Normalverbraucher täglich 1224 Kalorien, diese verteilen sich wie folgt: Brot 700, Nahrungsmittel 126, Zucker 36, Kartoffeln 195, Fleisch 45, Fett 38, E-Milch 13, Käse 10, Marmelade 36 und Fisch 25 Kalorien.

Die Lebensmittelzuteilungen

in der Zeit vom 26. September bis 3. Oktober 1947

1. Brot und Nahrungsmittel. Der Brot- und Nahrungsmittelauftrag für die 3. Woche der 106. Zuteilungsperiode ergibt sich aus dem unterstehenden Auftragsplan.

Die Abschnitte N 2 und N 3 der Lebensmittelkarten 11—15, 21—25 und 31—35 sind mit je 250 g Auslandsmehl zu beliefern, so daß jeder Bezugsberechtigte 500 g Auslandsmehl erhält. Diese Abschnitte sind getrennt abzurechnen, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, die tatsächliche Auslieferung der dem Handel zugewiesenen Menge nachzuprüfen. Die abzurechnenden Abschnitte sind, unbeschadet dieser Vorschrift, wie sonstige Nahrungsmittelabschnitte in Bezugsscheine A über „Nahrungsmittel“ umzuwandeln.

2. Fleisch. Vom Beginn der 3. Woche der 106. ZP ab sind mit je 100 g Fleisch zu beliefern. Bei den Lebensmittelkarten 11, 14, 15, 21, 24 und 25 der Fleischaufrufabschnitt 2, und bei den Lebensmittelkarten 12, 13, 22 und 23 die Fleischaufrufabschnitte 3 und 4.

3. Fett. In der 3. Woche der 106. Zuteilungsperiode muß die Fettration aus Gründen

der Vorratslage teils in Butter, teils in Margarine ausgegeben werden. Vom Beginn der 3. Woche an sind daher zu beliefern: mit je 50 g Butter, bei den Lebensmittelkarten 12—15 die Fettaufrufabschnitte III und A; bei der Lebensmittelkarte 16 die Butterabschnitte IIIa und IIIb; bei der Lebensmittelkarte 34 der Fettabschnitt III; bei der Lebensmittelkarte 35 der Butterabschnitt III. Für Erwachsene (Karte 11) wird die Restmenge von 50 g Fett voraussichtlich in der 4. Woche aufgerufen.

4. Speisekartoffeln. Die Abschnitte der Bezugsausweise der 106. ZP sind mit je 2000 g zu beliefern; ebenso die Abschnitte über Speisekartoffeln der Zusatz- und Zulagekarten dieser Periode mit den aufgedruckten Mengen.

5. Kindergetreidenahrungsmittel. Auf die Nahrungsmittelabschnitte N I, II und III der Karte 16 dürfen entsprechend dem Mengenaufdruck Kindergetreidenahrungsmittel abgegeben werden.

Lebensmittelkarten für	Brot							Nahrungsmittel		
	Aufr. Ration	Kleinabschn. III	Großabschn. III	Verch. Großabschnitte III, IIIa, IIIb je Mg. x			je Buchst. Meng.	Aufrufabschnitte		
				Nr. u. Buchst.	je			Aufr. Ration	N	Großabschnitte je
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Erwachsene	11, 21, 31	25CC	10x50	1000	—	C	1000	5CC	10x25	N 2 u. 3 250
Jugendliche	12, 22, 32	3CCC	10x50	1000	500	C	1000	5CC	10x25	N 2 u. 3 250
Kinder	13, 23, 33	3CCC	10x50	1000	500	C	1000	75C	10x25	N 2, 3 u. 6 250
Kleinkinder	14, 24, 34	15CC	10x50	—	—	B	1000	75C	10x25	N 2, 3 u. 6 250
Kleinstkinder	15, 25, 35	7CC	10x50	—	—	Zw II	200	75C	10x25	N 2, 3 u. 6 250
Säuglinge	16, 26, 36	1CCC	—	—	Zw 200 L 200	Zw IVa 200	Zw IVb 200	15CC	—	N II, III, III IVa, IVb
Vollselbstvers. ü. 6 J.	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Selbstversorgerbrotk.	47	3CCC	10x50	—	1000	S	500	—	—	—
Zus.-K. f. Normalarb.	N 60	350	7x50	—	—	—	—	25C	—	—
Zus.-K. f. T-Schwerarb.	T 61	75C	5x50	500	—	—	—	25C	—	N III 250
Zus.-K. f. Schwerarb.	S 62	15CC	—	1000	500	—	—	500	—	2x III 250
Zus.-K. f. Schwersta.	Sst 63	225C	5x50	1000	1000	—	—	75C	—	3x III 250
Ber.-Karte für Mütter	M 70	500	—	500	—	—	—	75C	—	3x III 250

Dieses wird auf Veranlassung des Landesernährungsamtes Westfalen bekanntgegeben.

Stadt Bielefeld

Kreis Bielefeld

Ernährungsämter Abt. B.

Stubbenholz für den Landkreis

Arbeitskräfte für die Rodung gesucht.

Die Bevölkerung des Landkreises Bielefeld hat in der kommenden Heizperiode nur mit ganz geringfügigen Mengen an Kohle und Brennholz zu rechnen. Die Kreisverwaltung hat daher zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, auswärts in größerem Umfang Stubbenholz maschinell zu roden.

Zur Durchführung dieser Arbeiten werden laufend Arbeitskräfte benötigt, ohne die die zusätzliche Versorgung mit Brennmaterial unmöglich ist.

Es ergeht daher an die männliche Bevölkerung des Landkreises Bielefeld der Aufruf, sich für diese Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Es wird gewährt: Unterkunft, Verpflegung (mit Schwerstarbeiterzulage), Holzdeputat und gute Lohnbedingungen.

Mindestdauer der Verpflichtung: 3 Wochen. Meldungen bei dem Ortsbürgermeister.

stellte mit Bedauern in seinen Ausführungen fest, daß ein Land aus der Reihe tanzt. Ich bitte, zu erwägen, ob wir auf Grund dieser Ausführungen des Ministers hin in der Lage sind, eine solche Entschliebung zu fassen, den zweiten Zentner zuzuteilen.

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer: Das kommt ja wohl auch nicht mit unserer Entschliebung in Frage.

Ratsherr Bolbrinker: Nein, das ist auch nicht Inhalt der Entschliebung. Wir wollen versuchen, den zweiten Zentner zu sichern.

Ratsherr Klose: Wir sind uns wohl darüber klar, daß die Ursachen für das Dilemma, in dem wir uns heute befinden, der Krieg war, den Hitler vom Zaune gebrochen und durchgeführt hat. Wir sind uns aber auch klar darüber, daß nicht dies allein die Ursache für das heutige Elend ist, sondern das Versagen sehr vieler deutscher entscheidender Stellen, vor allem des auch heute noch bestehenden Reichsnährstandes, mit Schuld daran trägt. Ich halte es für zwecklos, daß wir uns heute abermals mit einer Sache befassen, an welcher wir eigentlich sehr wenig machen können. Wir haben schon unendlich viele Entschliebungen gefaßt. Was davon gekommen ist, haben wir und die Bevölkerung erfahren. Möglichkeiten, irgend welche Maßnahmen durchzuführen, hat die Stadtverwaltung, der Rat dieser Stadt von sich aus nicht. Aber ich bin der Meinung, wenn wir solche Entschliebungen fassen, sollen wir solche Forderungen stellen, von denen wir wissen, daß sie erfüllt werden. Es muß unbedingt Schluß gemacht werden mit dem heutigen System der Erfassung und Verteilung. Man mag in einer Partei sein, in welcher man will, man sieht doch, daß diese Organisation nicht klappt.

Trotz aller Fachleute, die man uns vorsetzt und die uns immer wieder belehren wollen, haben wir Beweise, daß auf dem „Schwarzen Markt“ alles und bewirtschaftet gar nichts zu haben ist. Ich bin der Meinung, man sollte Gelegenheit geben, zu dieser Entschliebung Stellung zu nehmen.

Frau Dr. Steinblü: Ist es denn nicht möglich, daß, wenn sich eine lange Entschliebung zur Aussprache steht und hier verlesen wird, wir sie vorher zu lesen bekommen, weil man beim Vorlesen doch nicht alles behalten kann. Wir haben doch schon mal festgelegt, daß solche Anträge den Ratsherren vorher vorgelegt werden sollen.

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer: Wir haben uns zu vergegenwärtigen, daß jeder solche Anträge einbringen kann. Außerdem hat der Punkt auf der Tagesordnung gestanden, so daß also die Sache nicht unvorbereitet ist. Im übrigen kann ich sagen, daß wir von 11 bis 13 Uhr getagt haben mit Herren vom Landkreis und von den Gewerkschaften; wir haben uns darüber unterhalten, wo man denn ansetzen könnte, eine Aenderung des bisherigen Systems zu erlangen, und alles herauszuholen, was zu erreichen ist.

Da kamen wir schließlich überein, daß wir eine Verteilung eines zweiten Zentners in unserem Bezirk hier vielleicht vornehmen könnten, mit Hilfe allerdings der uns zugewiesenen Kreise. Wir waren uns aber auch klar darüber, daß, sobald wir dazu übergingen, dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen, man uns die Zufuhr aus den anderen Nachbarkreisen, die wir nötig haben,

sperren würde, so daß wir also nur einen kleinen Teil des zweiten Zentners zur Verteilung bringen könnten.

Wir haben es bei den Frühkartoffeln erlebt, aber auch auf den verschiedensten anderen Gebieten — Fleisch gab es eine Zeitlang nicht, Nahrungsmittel waren eine Zeitlang nicht zu haben — Frühkartoffeln waren vorübergehend in großen Mengen zu haben, und da haben wir diese auf eigene Faust zur Verteilung gebracht. Darauf haben wir einen geharnischten Protest bekommen von der Regierung und auch von der Militärregierung, die sich vorbehalten hat, gegen die Herren, die dafür verantwortlich waren, ein Strafverfahren einzuleiten. Es war uns klar, daß es schwierig sein wird, von uns aus etwas zu tun.

Wir haben uns nun entschlossen und eine Kommission gebildet von sachverständigen Personen, aus den Gewerkschaften, die die Mengen, die hier zur Verfügung stehen, möglichst genau feststellen soll und die Landwirte und alle anderen Kreise auf ihre Pflicht hinweisen soll, die Kartoffeln verantwortlich zu verwalten, sie nicht auf dem „Schwarzen Markt“ zu verschleppen oder zu sonstigen Kompensationsgeschäften zu verwenden.

Praktisch etwas zu tun, sind uns die Hände gebunden.

Die Entschliebung wurde dann gegen zwei Stimmen angenommen.

Punkt 10: Verlängerung des Pachtvertrages bezüglich des Spielplatzes in Quelle mit den Erben Meyer zu Borgsen.

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer: Wir haben zu überlegen, ob wir den Vertrag mit Meyer zu Borgsen hinsichtlich des Spielplatzes jetzt am 1. Oktober durch Kündigung zu Ende bringen oder ob wir ihn fortbestehen lassen wollen. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Der noch laufende Vertrag ist mehrfach verlängert worden; er besteht seit langer Zeit vor dem Kriege.

Es laufen zwei Verträge. Der erste geht dahin, daß wir für 2500 RM. von Meyer zu Borgsen das Gelände des Rennplatzes gemietet haben. Daneben haben wir noch einen zweiten Vertrag laufen. Das ist der für das große Stallgebäude für die Schweinemastanstalt, dafür zahlen wir 2000 RM. Diese Schweinemast haben wir vergeben an Herrn Kükenshöner, der 1200 RM an uns zahlt. Unser Schaden ist 800 RM, den wir im Endergebnis auf den Rennplatz hinzurechnen haben, so daß uns dieser 3300 RM im Jahr kostet.

Wenn wir den Vertrag nicht verlängern wollen, müßten wir die Gebäude abreißen und müßten alles planieren, was erhebliche Kosten verursachen würde. Ferner ist zu berücksichtigen, daß das Gelände dort für mehrere Jahre für eine Bebauung für landwirtschaftliche Erzeugnisse ungeeignet ist. Es würde nichts einbringen, so daß wir in der Beziehung gegenüber der Öffentlichkeit nichts verabsäumen, wenn wir das Gelände so belassen, wie es ist. Andererseits ist der Wunsch nicht nur bei den Schulen, sondern auch bei Vereinen usw. sehr groß, daß wir den Platz behalten. Das ist eine allgemeine Auffassung, so daß wir nach wie vor ein erhebliches Interesse haben, den Spielplatz für die Stadt zu behalten.

Ratsherr Klose: Wie oft wird dieser Spielplatz von Bielefelder Vereinen im Laufe des Jahres benutzt? Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß dieser Platz nur für den Bielefelder Rennverein geschaffen worden ist. Er ist für Sportvereine, z. B. Fußballspieler, zu weit gelegen. Wir müßten also klären, brauchen wir den Platz? Wie oft gehen die Bielefelder Vereine heraus? Ich kann nicht einsehen, daß wir den Platz nur für den Bielefelder Rennverein, der dort alle paar Jahre mal ein Rennen veranstaltet, halten. Der kann auch für einen anderen Platz eine Miete zahlen.

Ratsherr Wübbrock: Wir alle wissen, daß der Platz in Quelle seit längeren Jahren in städtischem Besitz ist. Der Rennplatz ist früher als Rennplatz benutzt worden; nachdem haben ihn auch die Bielefelder Sportler und auch die Bielefelder Schulen in Anspruch genommen. Wenn zur Zeit diese ihn nicht benutzen können, so liegt das daran, daß die Militärregierung den Platz für ihre Zwecke benutzt. Der Mangel an einem Sportplatz ist bei den Sportlern und den Bielefelder Schulen vorhanden. Auf der anderen Seite laufen wir Gefahr, daß wir alles abbrechen müssen, wenn wir den Rennplatz aufgeben. Die Folge davon wäre, daß die Stadt von den Tribünen, die jetzt noch gut sind, nur Brennholz ernten würde. Der Ausschuss für Leibesübungen hat vor einigen Wochen den Platz besichtigt und

ist zu der Auffassung gekommen, daß er noch gut zu gebrauchen ist. Meine Ansicht ist, daß es nicht notwendig ist, den Platz aufzugeben.

Ratsherr Will: Ich habe nicht recht verstanden. Es soll eine höhere Pacht gezahlt werden? Ich möchte doch hier an den Preisstopp erinnern.

Stellvertretender Oberbürgermeister Landmeyer: Nein, eine höhere Pacht soll nicht gezahlt werden. Der Mietzins für den Platz war 2500 RM. Dann haben wir für den Stall, den wir hinzu gepachtet haben, 2000 RM gezahlt. Wir mußten ihn pachten, weil uns sonst der Platz gekündigt worden wäre. Dann haben wir den Stall wieder untervermietet an Kükenshöner für 1200 RM, so daß uns der Platz schon seit längeren Jahren 3300 RM kostet. Meyer zu Borgsen hat also insgesamt 4500 RM bekommen, es ändert sich im Endergebnis nichts.

Ratsherr Bolbrinker: Es bedarf doch gar keiner Frage, daß für eine Stadt wie Bielefeld, ein Spielplatz notwendig ist. Wir wollen hoffen, daß Sportfeste auch einmal wieder in Bielefeld abgehalten werden. Berücksichtigen wir dies und alle anderen Wünsche, müssen wir sagen: Wir brauchen diesen Platz. Wenn der Rennverein zu bestimmten Jahreszeiten den Platz braucht, entlastet uns das nur.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Punkt 11: Ausgabe von Notgeld durch die Stadt zur Behebung des Kleingeldmangels.

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer: Der Antrag war ursprünglich ausgegangen von dem Ratsherrn Groß. Wir haben dazu inzwischen Informationen eingezogen. Die Reichsbankstelle — Verwaltung der Reichsbank für die britische Zone — in Hamburg teilt uns mit:

„In der Frage der Ausgabe von Notgeld kann im übrigen nur immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Herstellung und Inverkehrgabe von Notgeld gesetzlich unzulässig ist und daß die Reichsbank auch nicht berechtigt ist, Ausnahmen von diesem Verbot zuzulassen.“

So sieht die Rechtslage aus. Dann ist — ja wohl auch eine Entlastung im Verkehr in der Zwischenzeit eingetreten. Durch die Presse ist bekannt geworden, daß die Annahme des Publikums, das Kleingeld würde bei der zu erwartenden Währungsreform überführt in die neue Währung, irrig wäre, so daß das Publikum keinen Anreiz mehr hat, das Kleingeld zu horten.

Ratsherr Groß: Ich habe mich inzwischen selbst davon überzeugt, daß es unzulässig ist, Notgeld von Städten auszugeben. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Ratsherr Will: Es ist bedauerlich, daß dieser Antrag zurückgezogen wird. Ich habe selbst gesehen, daß viele Geschäftsleute infolge des Kleingeldmangels dazu übergegangen sind, von sich aus Bons auszugeben, die das Kleingeld ersetzen sollen. Sie nehmen ein Stück Pappe, notieren darauf den Betrag und ihre Firma. Auf diese Weise geht natürlich sehr viel Geld verloren.

Ratsherr Sahrman: Ich habe mit der Reichsbank gesprochen. Die Reichsbank legt Wert auf die Feststellung, daß sie alles getan hat, was in ihren Kräften steht, um dem Kleingeldmangel abzuwehren.

Nachdem der Antrag zurückgezogen wurde, erledigte sich Punkt 11 von selbst.

Über den Schluß der Sitzung berichten wir in der nächsten Ausgabe des A. M.

Zusätzliche Krankenernährung

Die ärztliche Prüfstelle für zusätzliche Krankenernährung ist am 24. September von Wellensiek zum Stadthaus Zimmer 4 verzogen. Sie ist für den Publikumsverkehr geöffnet von 9—13 Uhr.

Speisekartoffel-Versorgung

Die kartoffelversorgungsberechtigte Bevölkerung des Stadt- und Landkreises Bielefeld hat vor wenigen Tagen die Einkellerungsscheine für Speisekartoffeln erhalten. Es wird abermals darauf hingewiesen, daß es im dringenden Interesse jedes Einzelnen liegt, die Einkellerung des ersten Zentners sofort, möglichst bis zum 10. Oktober d. Js. vorzunehmen. Entsprechende Aufforderung an die Bevölkerung ergeht hiermit.

Stadt Bielefeld Kreis Bielefeld
Ernährungsämter Abt. B

Lizensträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld. Für den Inhalt verantwortlich: Presseamt der Stadtverwaltung (für alle städtischen Veröffentlichungen) und die Kreisverwaltung (für die Veröffentlichungen des Landkreises). Druck und Vertrieb: J. D. Küster Nachf. in Bielefeld.

Nr. 31.

Das

Zwecks
Zuteilung,
Wohnraum
Gesetz be

1. Die
derlichen
örtlichen
bänden u
ordneten
über die
2. Falls
anderes
setz der
behörde
zuges die
tenden die
brüchlich
Dienstste
sich um F
geordneten
nungsaus
3. Alle
für ihren
Zwecke d
lassen.
4. Die
füllen die
legten Ob
gemäß der
der Militä

1. Zu d
folgende
schen ört
nungsäm
sie bereit
renfalls n
einsetzen
ämter be
raten, b)D
den sind
Militärreg
verpflicht
setzen; die
Aufgaben
2. Beiden
henen Aus
zu beachten
Wohnungs
tigen Auss
müssen an
führung im
schaftung
der Allgem
lichen Ver
stens ein
Ernennung
der Vorzug
stischen R
durch seine
sind.

Die zust
den haben
standsaufn
vorzunehm
Gesetzes
schaffen, d
halten sind